



HALLEN- UND BENUTZERORDNUNG

1. Berechtigung

- 1.1 Benutzungsberechtigt sind nur die Personen, die eine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Die Eintrittskarte muss während des Aufenthalts in der einstein Boulderhalle jederzeit vorzeigbar sein. Die Preise für die Benutzung der Anlage ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.
- 1.2 Kinder unter 6 Jahren ist die Nutzung des Boulderbereichs nicht gestattet. Die Nutzung des Kinderlandes kann nur unter Aufsicht erfolgen.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen, mit einer Aufsichtspflicht befugten, Person die Boulderbereiche nutzen.

Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die einstein Boulderhalle auch ohne Eltern oder einer sonstigen Aufsichtsperson nach Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung nutzen. Diese Einverständniserklärung erhalten Sie bei unserem Personal oder können aus unserer Homepage www.boulderhalle-ulm.de heruntergeladen werden.

- 1.3 Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen dürfen die einstein Boulderhallen nur mit einer Aufsichtsperson betreten und die Angebote nutzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die sanitären Anlagen nicht barrierefrei sind. Für das Betreten und die Nutzung dieser sanitären Anlagen ist in jedem Fall die Aufsichtsperson oder ein(e) Mitarbeiter(in) der einstein Boulderhallen hinzuzuziehen.

2. Benutzungszeiten

- 2.1 Die einstein Boulderhalle darf nur in den vom Betreiber vorgegebenen Öffnungszeiten genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind der Website oder dem Aushang zu entnehmen, oder können beim Personal erfragt werden.

3 Benutzungsregeln und Haftung

- 3.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Klettern, Bouldern, CrossFit, Parkour und Yoga Risiken birgt und es ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit erfordert. Der Hallenaufenthalt und die Nutzung der Boulderanlagen und sonstigen Angeboten (CrossFit, Parkour, Yoga etc.) erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eltern und Aufsichtsberechtigten haften für ihre Kinder, bzw. die ihnen anvertrauten Personen.
- 3.2 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf größtmögliche Rücksicht in Bezug auf andere Hallenbesucher zu achten ist. Handlungen, die zur einer Gefährdung für sich oder Dritte führen können, sind strikt zu unterlassen. Jede Route darf nur von maximal einer Person beklettert werden, um das Risiko eines Zusammenstoßes zu vermeiden. Übereinander bouldern ist daher unbedingt zu unterlassen.



- 3.3 Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die ein stein Boulderhallen GmbH & Co.KG übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 3.4 Lose oder beschädigte Griffe oder sonstige Schäden am Equipment sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 3.5 Wir weisen darauf hin dass jeder entstandene Unfall, bei dem eine Person zu Schaden gekommen ist, dem Personal umgehend zu melden.
- 3.6 Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Schränken untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

4 Veränderungen, Beschädigungen, Sauberkeit

- 4.1 Auf die Fallschuttmatten dürfen keine Speisen und Getränke mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- 4.2 Tritte, Griffe und Volumen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Aus hygienischen Gründen ist es nicht zulässig, Barfuß oder mit Strümpfen zu bouldern. Ebenso ist das Betreten der Fallschuttmatten nur mit Kletterschuhen, Strümpfen oder sauberen Turnschuhen gestattet.
- 4.4 Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Hallenbereich auf Sauberkeit zu achten ist. Sämtliche Abfälle sind in die vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Dies gilt auch im Außenbereich, insbesondere für Zigarettenkippen.
- 4.5 Das Mitführen von Tieren ist im gesamten Hallenbereich nicht gestattet.
- 4.6 Rauchen und jede Form von offenem Feuer ist im gesamten Hallenbereich untersagt. Auf dem Vorplatz müssen Zigarettenkippen in den aufgestellten Aschenbecher entsorgt werden.

5 Ausrüstungsverleih

- 5.1 Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust des entliehenen Gegenstandes ist der Entleiher verpflichtet, diesen zum gelisteten Preis zu ersetzen. Die veröffentlichte Leihgebühr bezieht sich auf die Nutzungsdauer von einem Kalendertag. Die Höhe der Leihgebühr ist bei Personal zu erfragen oder in der ausgehängten Liste einzusehen.



6 Einverständnis Bildverwendung

- 6.1 Auf dem gesamten einstein Hallengelände (Innen und Aussen) kann durch einstein Mitarbeiter und/oder beauftragten Dienstleistern Fotos und Videos erstellt werden, die ggfs. später in einem oder mehreren Medien nach Wahl von der ein stein Boulderhallen GmbH & Co. KG veröffentlicht werden können.

Durch die Einverständniserklärung bei dem ersten Hallenbesuch und/oder der Registrierung bei einem Event in der einstein Boulderhalle räumt der Teilnehmer, der ein stein Boulderhallen GmbH & Co. KG, ausdrücklich die t

- unentgeltlichen
- nicht-ausschließlichen
- zeitlich und räumlich uneingeschränkten
- inhaltlich unbeschränkten Rechte an dem entstandenen Foto- und Filmmaterial - auch zur Weiterübertragung auf Dritte

ein. D.h. einstein bzw. seine Partner dürfen die Beiträge, beliebig oft, durch Rundfunk oder Internet jeder Art senden (auch Livestreaming, sowie Pay-Dienste, Near Video-On-Demand und/oder sonstigen Verbreitungsarten und/oder Medien), vervielfältigen und verbreiten und audiovisuell - insbesondere multimedial - auch zu Werbezwecken - verwerten (z.B. durch Videokassetten, CDI/CD-ROM, CD, CDV, DVD). einstein bzw. seine Partner dürfen das Material online nutzen, also Usern an einem individuell gewählten Ort oder zu einer vom Veranstalter individuell gewählten Zeit öffentlich zugänglich machen, bspw. in Abrufdiensten wie der WebSite www.boulderhalle-ulm.de und/oder der Facebook-Seite www.facebook.com/Einstein.Boulderhalle.Ulm und <https://www.facebook.com/Einstein.CrossFit>

7 CrossFit / Yoga / Parkour

- 7.1 einstein erweitert sein Angebot um CrossFit, Parkour und Yoga. Alle in dieser Benutzerordnung aufgeführten Punkte sind auch bei Nutzung der CrossFit, Parkour und Yoga Angebote maßgeblich. Insbesondere ist von jedem Teilnehmer der CrossFit, Parkour und Yoga Angebote auf die Anweisungen der jeweiligen Trainer zu achten.

8 Hausrecht

- 8.1 Das Hausrecht übt die ein stein Boulderhallen GmbH & Co.KG oder die von ihr Bevollmächtigten aus.
- 8.2 Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

Das einstein Personal weist jede Person auf die Hallenordnung hin und wird bei Annahme von Leistungen von den Kunden akzeptiert.

Die Geschäftsführung der ein stein Boulderhallen GmbH & Co. KG

Ulm, den 20.03.2016